

Leserbrief

4103 Bottmingen, 12.2.2026

BiBo Ausgabe 19.2.2026 Seite Bottmingen

Stellen Sie sich vor,

Sie sind Mitbesitzer einer 5'000 m² Landwirtschaftsparzelle auf dem Bruderholzplateau und Ihre Verwaltung hat diese vor zig Jahren für einen vermutlich sehr tiefen dreistelligen Pachtzins mit einem einfachen Vertrag an eine Firma, mit dem Nutzungszweck «Baumschule», verpachtet! Der Betrieb dieser Firma expandiert sehr (der Verkehr an der Talholzstrasse nimmt entsprechend zu) und peu à peu wird auch die «Baumschulparzelle», ohne Einwilligung des Eigentümers, als Umschlagsplatz umgenutzt, nun für angelieferte Bäume und Sträucher. Im Januar 2025 fahren wiederum Baumaschinen auf und entfernen, auch auf der unteren Hälfte der Parzelle, den gesamten Humus (ca. 1'000 m³); dafür wird dieselbe Menge Mergelschotter eingebaut sowie Betonelemente, Tropf-Bewässerung, Drahtanlage und Bodenabdeckfolie. Ihre Verwaltung erklärt Ihnen auf Anfrage, dass man keine Kenntnis von diesen Baumassnahmen habe und man der Meinung sei, dass dieser Eingriff im Rahmen des Pachtvertrages nicht bewilligt werden müsse. Einzig bei einer Vertragsauflösung müsse der Pächter den Zustand, wie bei Pachtantritt, wieder herstellen. Nun stellt sich die Frage, darf man das und erst noch in der Landwirtschaftszone, ohne die Mitbesitzer zu fragen und warum wird das geduldet? Oder handelt es sich hier um Fake News? Nein, es sind keine Fake News, der Fall ist Real und Sie als Einwohner von Bottmingen sind Mitbesitzer dieser Parzelle. Ich stelle mir vor, dass jeder private Eigentümer hier juristische Massnahmen ergreifen würde.

Ernst Bringold Anwohner an der Talholzstrasse